

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Eye Surance Gruppenversicherung, Ausgabe Januar 2024

Versicherungsnehmer: Optik Hallmann GmbH (unter dem Markennamen Hallmann handelnd), mit Sitz in der Großen Straße 27, 24937 Flensburg, Deutschland.

Versicherer: Die Helvetia Global Solutions Ltd ist ein Versicherungsunternehmen mit Sitz an der Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, und wird von der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein beaufsichtigt. Die Helvetia Global Solutions Ltd ist auf der Grundlage der Dienstleistungsfreiheit in Deutschland zur Erbringung von Versicherungsleistungen berechtigt und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Registrierungsnummer BaFin-ID 10007997 registriert.

Administrator: Die Qover NV ist ein Versicherungsvermittler mit Sitz an der Rue du Commerce 31, 1000 Brüssel, Belgien, mit Zulassung der Finanzdienstleistungs- und Marktaufsichtsbehörde (FSMA Belgien) unter der Registrierungsnummer 0650.939.878 und Regulierung durch diese. Qover NV ist auf der Grundlage der Dienstleistungsfreiheit berechtigt, in Deutschland Dienstleistungen im Versicherungsvertrieb zu erbringen.

Mitglied: Der Versicherungsvertrag der Eye Surance ist ein Gruppenversicherungsvertrag, der zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer abgeschlossen wird. Jede (volljährige) natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland ist berechtigt, beim Kauf eines Brillenprodukts in einem Optiker-Geschäft des Versicherungsnehmers dem Gruppenversicherungsvertrag als Mitglied beizutreten und im Rahmen dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz zu erhalten. Diese Mitgliedschaft wird mit einer Bestätigung der Gruppenversicherungsmitgliedschaft nachgewiesen. Wenn das Brillenprodukt für Kinder bestimmt ist, kann ein Elternteil im Namen des Kindes dem Gruppenversicherungsvertrag beitreten.

Jedes Mitglied der Eye Surance Gruppenversicherung ist berechtigt, einen direkten Anspruch aus diesem Gruppenversicherungsvertrag gegenüber dem Versicherer geltend zu machen.

I. Welche Gegenstände sind versichert?

Sofern Sie zum Zeitpunkt Ihres Kaufs dem Gruppenversicherungsvertrag beigetreten sind, leisten wir einen Versicherungsschutz für:

- ihre komplette Brille (einschließlich Gestell und Gläser), oder
- nur Ihre Korrekturgläser, die in ein Gestell eingepasst sind, das Sie bereits besitzen, oder
- ihre Sonnenbrille (mit Korrektur/ Sehstärke).

Der versicherte Wert entspricht dem Kaufpreis des versicherten Gegenstands. (nach Abzug eines etwaigen Preisnachlasses). Die maximale Entschädigung abzüglich Selbstbeteiligung beträgt 1.800,00 €.

II. Welche Versicherungsleistungen bieten wir?

Sofern Sie zum Zeitpunkt Ihres Kaufs dem Gruppenversicherungsvertrag beigetreten sind, leisten wir einen Versicherungsschutz für Schäden aufgrund von:

- Kratzern
- Bruch
- Verlust (einfaches Abhandenkommen oder Diebstahl, wie einfacher Diebstahl aus Taschen, Jacken oder Reisegepäck, Einbruchdiebstahl, Aufbruch geschlossener Behältnisse, Diebstahl aus Fahrzeug)

Um die Leistung des Versicherungsschutzes in Anspruch zu nehmen, muss der Nachweis der Mitgliedschaft im Gruppenversicherungsvertrag mit einer Mitgliedsbestätigung nachgewiesen werden.

Bei Kratzern, Bruch und Verlust ist der maximale Beitrag des Versicherers **während der gesamten Mitgliedschaftsdauer auf 1 (einen) Anspruch begrenzt.**

III. Dauer der Mitgliedschaft/Deckung

Die Mitgliedschaft tritt am Tag des Erwerbs des versicherten Gegenstands in Kraft.

Sie gilt für einen festen Zeitraum von 2 (zwei) Jahren und endet automatisch am Ende der Laufzeit, ohne die Möglichkeit einer Verlängerung.

IV. Dauer des Gruppenversicherungsvertrags

Der Gruppenversicherungsvertrag wird für die Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um den gleichen Zeitraum, wenn nicht eine der Parteien den Vertrag wirksam kündigt.

Im Falle der Beendigung des Gruppenversicherungsvertrags bleibt der Versicherungsschutz für alle Mitglieder, deren Mitgliedschaft vor Beendigung des Gruppenversicherungsvertrags wirksam wurde, für die vereinbarte Dauer der Mitgliedschaft ohne die Möglichkeit der Verlängerung dieser Mitgliedschaft bestehen.

V. Wann endet die Mitgliedschaft?

Sie können Ihre Mitgliedschaft im Gruppenversicherungsvertrag widerrufen:

- Innerhalb von 14 Tagen nach Beitritt und Zahlung der Prämie (ausweislich des Beitrittsdatums). Um dies zu tun, müssen Sie entweder Ihr Optiker-Geschäft besuchen, in dem Sie den versicherten Gegenstand zusammen mit der Mitgliedschaft im Gruppenversicherungsvertrag gekauft haben und dort den Widerruf schriftlich erklären, oder eine E-Mail an versicherung@optik-hallmann.de, um einen Widerruf Ihrer Mitgliedschaft zu erklären. In diesem Fall erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der gezahlten Prämie. <https://www.optik-hallmann.de/filialen>

Sie können Ihre Mitgliedschaft im Gruppenversicherungsvertrag kündigen:

- wenn im Falle wesentlicher Änderungen des Gruppenversicherungsvertrags bedeutsame Änderungen Ihrer Mitgliedschaft die Folge sind. Die Kündigung müssen Sie innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Information über die vorgenannten Änderungen schriftlich erklären.

In den folgenden Fällen wird Ihre Mitgliedschaft im Gruppenversicherungsvertrag automatisch beendet:

- Nach Anmeldung eines gedeckten und bezahlten Anspruchs:
 - o Wenn Ihr Gestell repariert oder ersetzt wird, können Sie dem Gruppenversicherungsvertrag zur Deckung des gleichen Gestells nicht beitreten.
 - o Bei einem Austausch der Gläser oder der gesamten Brille können Sie dem Gruppenversicherungsvertrag für maximal 2 (zwei) Jahre erneut beitreten.
- Am Ende eines Zeitraums von maximal 2 (zwei) Jahren nach dem auf Ihrer Kaufrechnung des versicherten Gegenstands und Ihrer Mitgliedsbestätigung angegebenen Mitgliedsdatums.

VI. Wie hoch ist die Entschädigung?

1. Im Falle einer Beschädigung, jedoch nicht bei Verlust, werden die Kosten für die Reparatur des Produkts mit Ersatzteilen gleicher Art und Qualität sowie Gläsern gleicher Art, Festigkeit und Beständigkeit, soweit möglich mit Ersatzteilen des jeweiligen Herstellers erstattet. In diesem Fall werden 80 % der Kosten erstattet, und Sie tragen eine Selbstbeteiligung von 20 % der Kosten für Ersatzteile und Reparatur Ihres Produkts. Übersteigt der Preis für Ersatzteile und Reparatur den ursprünglichen Kaufpreis des Produkts (gesamter wirtschaftlicher Verlust), erhalten Sie maximal den Kaufpreis des Produkts abzüglich der Selbstbeteiligung von 20 % des Kaufpreises. Dieser Betrag wird Ihnen weder in bar noch in Gutscheinen erstattet; Sie müssen damit im

betreffenden Geschäft ein Ersatzprodukt erwerben. Defekte Teile bleiben Eigentum Ihres Optikers.

2. Im Falle eines Verlustes wird das Produkt durch ein neues Produkt gleicher Art und Qualität mit Gläsern gleicher Art, Qualität und Beständigkeit ersetzt.
In diesem Fall werden 60 % der Kosten erstattet, und Sie tragen eine Selbstbeteiligung von 40 % des Kaufpreises. Wenn die Kosten des neuen Produkts den Kaufpreis des verlorenen Produkts übersteigen, so übersteigt die Entschädigung nicht den Betrag des Kaufpreises des verlorenen gegangenen Produkts abzüglich der Selbstbeteiligung von 40 % des Kaufpreises. Dieser Betrag wird Ihnen weder in bar noch in Gutscheinen zurückerstattet. Sie sind verpflichtet, im betreffenden Geschäft ein Ersatzprodukt zu erwerben.
Wenn Sie nur Gläser gekauft haben, die in ein bestehendes Gestell eingebaut wurden, sind nur diese Gläser versichert. Es erfolgt keine Erstattung des Gestells.
3. Muss ein anderes Gestell gewählt werden, weil das Originalgestell nicht mehr vorrätig ist, sind Sie verpflichtet, neben der Selbstbeteiligung auch diese Differenz zu zahlen.
4. Die maximale Entschädigung abzüglich Selbstbeteiligung beträgt 1.800,00 €.

VII. Wie hoch ist Ihre Selbstbeteiligung?

Die Selbstbeteiligung ist der Betrag, den Sie im Schadensfall zu zahlen haben.

- Im Falle von Kratzern und Bruch wird eine Selbstbeteiligung von 20 % der Wiederbeschaffungskosten veranschlagt.
- Im Falle eines Verlustes wird eine Selbstbeteiligung von 40 % des Gesamtkaufpreises veranschlagt.

VIII. Was ist im Schadensfall zu tun?

1. Den Schadensfall müssen Sie innerhalb von 10 (zehn) Arbeitstagen Ihrem Optiker melden, wenn möglich in dem Geschäft, in dem Sie das Produkt gekauft haben, unter Vorlage der Bestätigung der Gruppenversicherungsmitgliedschaft und der Kaufrechnung. Wenn Sie den versicherten Gegenstand verloren haben oder dieser gestohlen wurde, müssen Sie den Verlust innerhalb von 10 (zehn) Arbeitstagen der nächstgelegenen Polizeidienststelle melden und den Bericht und die oben genannten Dokumente bei der Meldung des Verlusts Ihrem Optiker vorlegen.
2. Sie sind verpflichtet, korrekte und vollständige Informationen über die Umstände der Ereignisse und das Ausmaß des Schadens bereitzustellen. Sie müssen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Folgen des Schadensfalls zu verhindern und zu begrenzen.
3. Wenn Sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen und der Versicherer dadurch einen Schaden erleidet, kann der Versicherer seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen. Wenn Sie diese Verpflichtungen in der Absicht nicht erfüllen, den Versicherer in betrügerischer Absicht zu täuschen, ist der Versicherer leistungsfrei.

IX. Welche Ausschlüsse gibt es von der Versicherungsleistung?

Wir leisten nicht für:

- Schäden, die durch Abnutzung und Verschleiß verursacht wurden,
- Folgeschäden und Verluste jeglicher Art (z. B. Verletzungen durch zerbrochenes Glas usw.);
- absichtlich von Ihnen verursachte Schäden,
- den Kundendienst-Service, den Ihr Optiker standardmäßig durchführt (z. B. Überprüfung des Gestells und der Gläser, Überprüfung des Sitzes des versicherten Gegenstands und gegebenenfalls Korrektur, Anziehen, Ersetzen und Befestigen von Schrauben, Schmierung der Scharniere),

- Schäden, die der Hersteller Ihrem Optiker im Rahmen der Garantie gezahlt hat,
- Gestelle, wenn in bereits vorhandenen Gestellen neue Gläser eingepasst werden und nur diese Gläser versichert sind,
- Veränderungen des Sehvermögens aufgrund von Medikamenten, Schwangerschaft, und Erkrankungen, die das Sehvermögen beeinträchtigen,
- Schäden im ursächlichen Zusammenhang mit Unruhen, Aufruhr, Kriegsereignissen mit oder ohne Kriegserklärung, einschließlich aller Gewalttaten von Staaten und aller Gewalttaten politischer oder terroristischer Organisationen und Anordnungen von Regierungsbehörden.

Es wird kein Versicherungsschutz gewährt, es wird kein Anspruch gezahlt, und es wird keine Leistung gewährt, sofern die Bereitstellung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Bereitstellung einer solchen Leistung im Widerspruch zu Sanktionen, Verboten oder Einschränkungen gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Regulierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Schweizer, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika stehen würde.

X. Wann zahlen Sie die Versicherungsprämie?

Zum Zeitpunkt des Kaufs des versicherten Gegenstands ist der Gesamtbetrag der Prämie vollständig an den Optiker zu zahlen. Dieser Betrag wird auf der Kaufrechnung, dem Kaufbeleg oder der Bestätigung der Gruppenversicherungsmitgliedschaft angegeben.

XI. Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den Optiker, bei dem Sie den versicherten Gegenstand und die Gruppenversicherungsmitgliedschaft erworben haben.

Ansprüche werden über Ihren Optiker abgewickelt, dem Sie den Anspruch gemäß Artikel VIII „*Was ist im Falle eines Anspruchs zu tun?*“ gemeldet haben.

XII. Was ist im Falle einer Reklamation zu tun?

Jede Reklamation muss zuerst an den Administrator gerichtet werden:

Mediationsabteilung von QOVER NV, Rue du Commerce 31, 1000 Brüssel, Belgien, oder per E-Mail an mediation@qover.com oder telefonisch unter +49 800 000 42 24

Sie erhalten innerhalb von 3 (drei) Werktagen eine schriftliche Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation.

Sie erhalten dann innerhalb von 6 Wochen eine endgültige schriftliche Antwort auf Ihre Reklamation.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Behandlung von Beschwerden lassen Ihr Recht, rechtliche Schritte einzuleiten, unberührt.

XIII. Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig?

Für diesen Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht.

Im Streitfall ist das Gericht am Ort Ihres Wohnsitzes zuständig.

XIV. Angaben zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutzerklärung des Versicherers verarbeitet. Diese finden Sie unter www.helvetia.com/datenschutz

Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass Ihr Optiker die Angaben zum Schadensfall zum Zweck der Schadensregulierung übermittelt und aufbewahrt.